|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0376 |
| Titel | Institut für physikalische Therapie (Zulage an einen Assistenten). |
| Datum | 17.02.1944 |
| P. | 153–154 |

[*p. 153*] A. Mit Beschluß Nr. 2657 hat der Regierungsrat am 30. September 1943 auf Antrag der Gesundheitsdirektion an der Universitätspoliklinik für physikalische Therapie eine weitere Assistentenstelle geschaffen. Die infolge der vermehrten Arbeit notwendig gewordene weitere Arbeitskraft soll es dem Institut für physikalische Therapie aber auch ermöglichen, die wissenschaftliche Arbeit zu fördern und der fachlichen Ausbildung des akademischen Nachwuchses die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Diese beiden Aufgaben liegen in erster Linie dem Institutsdirektor und dem Oberarzt des Institutes ob. Bei deren großer Arbeitsbelastung (es ist u. a. auf die Gutachtertätigkeit für die Militärversicherung, die SBB. und die Suva hinzuweisen) müssen unbedingt auch befähigte Assistenten zur Mitarbeit an diesen Aufgaben herangezogen werden. Da die physikalische Therapie in der Allgemeinpraxis eine wichtige Rolle spielt, absolvieren wohl viele Mediziner eine Assistentenzeit am Institut für physikalische Therapie. Sie bleiben aber meistens nur so lange, bis sie die für die Allgemeinpraxis notwendigen Spezialkenntnisse erworben haben, um sie dann sobald als möglich in der lukrativeren Privatpraxis zu verwerten. Die Mitbetätigung der Assistenten an der wissenschaftlichen Arbeit des Institutes kommt aber nur dann in Frage und darf nur dann verantwortet werden, wenn die Assistenten so lange am Institut bleiben, daß sie die Probleme und Methoden des Fachgebietes wirklich beherrschen.

Der Hauptgrund für die durchschnittlich verhältnismäßig kurze Assistentenzeit auf dem Gebiet der physikalischen Therapie ist der, daß es bis heute nicht möglich ist, das F. M. H.-Diplom für physikalische Therapie zu erwerben. Die diesbezüglichen Bemühungen der Schweizerischen Gesellschaft für physikalische Therapie und der Schweizerischen Gesellschaft für Balneologie und Klimatologie sind bisher ohne Erfolg geblieben. Um am Institut für physikalische Therapie trotzdem einen wissenschaftlichen Mitarbeiter heranziehen zu können, macht die Direktion den Vorschlag, einen Assistenten, welchem wissenschaftliche Aufgaben zur selbständigen Bearbeitung zugewiesen werden können, auf Grund von § 17 der Beamtenverordnung für besondere Dienstleistungen zur reglementarischen Assistentenbesoldung eine Besoldungszulage in demAusmaß zu gewähren, daß der betreffende Assistent eine Totalbesoldung nach Klasse 8 der Besoldungsverordnung erreicht.

B. In der zutreffenden Begründung ihres Gesuches führt die Direktion des Institutes im wesentlichen aus:

Die eingangs erwähnte Pflicht, auf dem Gebiet der physikalischen Therapie für den akademischen Nachwuchs zu sorgen, ergibt sich u. a. aus dem Hinweis darauf, daß die physikalische Therapie seit 1940 Pflichtfach für die Mediziner geworden ist. Die derzeitigen personellen Verhältnisse an den medizinischen Fakultäten der Schweiz sind aber nicht so, daß von einem gesicherten akademischen Nachwuchs auf dem Gebiet der physikalischen Therapie gesprochen werden könnte. Neben dem Bedürfnis nach akademischem Nachwuchs wird ferner das Problem immer dringlicher, geeignete medizinische Leiter von Heilstätten in Bade- und Höhenkurorten auf dem Gebiet nichttuberkulöser Erkrankungen heranzubilden. Der physikalischen Therapie fällt hierin eine wesentliche Aufgabe zu.

Was die ebenfalls erwähnte wissenschaftliche Forschung anbelangt, ist vor allem auf das große Gebiet der Erkältungskrankheiten, und darunter auf den Rheumatismus als die wichtigste, aufmerksam zu machen. Die soziale und wirtschaftliche Bedeutung des Rheumatismus und damit die Notwendigkeit seiner gründlichen wissenschaftlichen Erforschung und Bekämpfung ist 1939 durch den Assistenten des Zürcher Institutes Dr. Bruch in einer umfangreichen Arbeit (Die Bedeutung des Rheumatismus für Volksgesundheit und -Wirtschaft auf Grund schweizerischen statistischen Materials) dargestellt worden. Sodann ist die balneologische und klimatotherapeutische Forschung zu nennen, die von wichtigster Bedeutung ist, wenn die Schweiz als Kurgebiet von der eigenen Bevölkerung richtig ausgewertet werden soll und vor allem auch dann, wenn sich die Schweiz nach dem Krieg mit Erfolg wieder in den internationalen Fremdenverkehr einschalten will.

Als 1906/07 der Lehrstuhl und die Poliklinik für physikalische Heilmethoden gegründet wurden, war ein leitender Gedanke der, die Kluft zwischen Schul- und Naturheilmedizin zu überbrücken. Diese Aufgabe besteht heute wie damals. Gerade gegenwärtig sind Bestrebungen im Gang, von seiten der Patienten Laien-Organisationen für die Bekämpfung des Rheumatismus zu schaffen. Wenn es der Wissenschaft nicht gelingt, sich in genügendem Ausmaß der Erforschung und Heilung der Rheumaerkrankungen anzunehmen, werden diese Bestrebungen gefährlichen Boden finden, und es wird nachher schwer sein, die medizinische Laienbewegung wieder in geordnete Bahnen zu lenken. In diesem Zusammenhang ist auch auf die dem Institut für physikalische Therapie angegliederte Veska-Prüfstelle aufmerksam zu machen, deren Aufgabe es ist, die Apparate und Methoden zu prüfen, welche auf dem Gebiet der physikalischen Therapie ständig auf den Markt gebracht werden, die aber vielfach eine Ausbeutung von Ärzten und Patienten bedeuten. Diese Prüfung kann nur von erfahrenen wissenschaftlichen Mitarbeitern mit der nötigen Autorität gelöst werden.

C. Die Direktion des Institutes beantragt, dem derzeitigen Assistenten Dr. med. Viktor Ott, von Zürich, der als geeigneter wissenschaftlicher Mitarbeiter in Frage kommt, die beantragte Zulage zuzusprechen. Der 1914 als Sohn des Auslandschweizers Prof. Dr. Andreas Ott in Stuttgart geborene Viktor Ott bestand in Stuttgart und 1935 in Bern die Maturitätsprüfung. Nach Studien in Zürich und Basel legte er 1939 das eidgenössische medizinische Staatsexamen ab. Er arbeitete zunächst am Physiologischen Institut der Universität Basel an seiner Doktorarbeit (Promotion 1940). Nach je einer einjährigen Assistentenzeit im Sanatorium Barmelweid und an der Dermatologischen Klinik in Zürich, wo er experimentell über eine neue Lues-Reaktion arbeitete, trat er im September als Assistent in das Institut für Physikalische Therapie in Zürich. Dr. Ott ist verheiratet und Vater eines Kindes. Er ist als HD-Arzt der MSA III/17 zugeteilt.

Er bezieht zurzeit die Besoldung eines Assistenten im 3. Dienstjahr (Fr. 4776). Damit er eine Besoldung gemäß Klasse 8 mit drei Dienstjahren erhält, ist die jährliche Zulage auf Fr. 1848 anzusetzen.

Der Regierungsrat,

auf Antrag der Erziehungsdirektion und der Gesundheitsdirektion, sowie der Kommission für Personal- und Besoldungsfragen,

beschließt:

I. Unter Hinweis auf § 17 der Besoldungsverordnung vom // [*p. 154*] 19. Mai 1941 wird Dr. med. Viktor Ott, geboren 1914, von Zürich, Assistent am Institut für Physikalische Therapie der Universität Zürich, in Anbetracht seiner besonderen Beanspruchung für wissenschaftliche Arbeiten mit Wirkung vom 1. Februar 1944 eine jährliche Besoldungszulage von Fr. 1848 zugesprochen.

II. Die Zulage erhöht sich um Fr. 228 pro Jahr. Nächste Erhöhung ab 1. Januar 1945.

III. Die in Dispositiv I und II aufgeführten Beschlüsse gelten bis zum Austritt von Dr. V. Ott aus dem Institut für Physikalische Therapie, vorläufig aber längstens für den Rest der laufenden Amtsdauer 1943/47 der kantonalen Beamten.

IV. Die Auszahlung der Zulage erfolgt durch die Gesundheitsdirektion. Sie wird von der Erziehungsdirektion zu Lasten von Konto 2950.621 (Besoldungen der Assistenten) zurückvergütet.

V. Die Zahl der Assistenten des Institutes für Physikalische Therapie des Kantonsspitals Zürich auf Grund des bisherigen Stellenplanes wird durch diese Besoldungszulage nicht berührt.

VI. Mitteilung an Dr. med. Viktor Ott, Unionstraße 14, in Zürich 7 (im Dispositiv), die Direktion der Poliklinik und des Institutes für Physikalische Therapie (Plattenstraße 11, in Zürich 7), das Dekanat der Medizinischen Fakultät (Prof. Dr. Guido Miescher, Gloriastraße 31, in Zürich 7), die Kasse und das Rektorat der Universität, die Direktionen des Erziehungswesens, des Gesundheitswesens und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]